

## **Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 22.11.2021**

### **TOP 1 Bekanntgaben**

Bürgermeister Dröse gab aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung folgende bekannt, dass Simeon König aus Görwihl in der Finanzabteilung zum 01. April 2022 einstellt wurde. Er soll ab Sommer 2023 den Posten des Rechnungsamtsleiters von Roland Frank übernehmen, der dann in den Ruhestand wechselt.

Im Weiteren gab er bekannt, dass die Gemeinde zwei Kredite aufgenommen hat

#### **Kreditaufnahme I**

250.000,00 EUR zur Finanzierung Grunderwerb „Gewerbegebiet Rütteweidling“

Laufzeit: 2 Jahre (soll in zwei Jahren durch Verkauf der Grundstücke abgetilgt werden)

Zinssatz: 0,08 % eff.

Darlehensgeber: DZ HYP (über Volksbank Rhein Wehra eG)

#### **Kreditaufnahme II**

500.000 bis 600.000 EUR zur Finanzierung des Eigenanteils des Neubaus der Gemeinschaftsschule

Laufzeit: 30 – 40 Jahre

Zinssatz: vermutlich unter 0,5 % mit Festschreibung von 10 Jahren

Darlehensgeber: L-Bank – Infrastrukturförderprogramm des Landes BW

Er informierte darüber, dass die Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung stattgefunden hat. Außer zwei kleineren Beanstandungen im Mini-Job Bereich gab es nichts zu bemängeln.

Die Fertigstellung & Einweihung Neubau Gemeinschaftsschule, könne aufgrund der fehlenden Türen aus brandschutzrechtlicher Sicht leider immer noch nicht erfolgen, informierte Dröse. Die Gemeinde stehe aber im Kontakt mit der Brandschutzbeauftragten und suche nach Lösungen. Gespräche zur Inbetriebnahme laufen.

Der Bürgermeister berichtete, dass das Protokoll der Verkehrsschau vom 12. November noch nicht fertiggestellt sei. Ein Punkt der Verkehrsschau wurde in die heutige Sitzung vorgezogen. Die anderen Themen sollen, nach Erstellung des Protokolls an die entsprechenden Ortschaftsräte weiter gegeben werden.

Er gab den Eingang folgender Baugenehmigungen bekannt

Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaube und Anbau an das best. Wohnhaus

Bauort: Flst.-Nr. 926/8 Gem. Wehrhalden, Steinernekreuzweg 23

Antragsteller: Joachim Ruess

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Bauort: Flst.-Nr. 12/2 Gem. Herrischried, Hasengasse 2

Antragsteller: Eheleute Myriam + Damiano Bumann

Bauvorhaben: Errichtung einer Einhausung zum Zwecke der Herstellung eines Abstellraumes für Geräte

Bauort: Flst.-Nr. 830 Gem. Herrischried

Antragsteller:               Eigentümergeinschaft Florian Freter & Thomas  
  Schneider

Außerdem gab er die geplanten Sitzungstermine des Gemeinderates bekannt

17. Januar 2022

24. Januar 2022

21. Februar 2022

21. März 2022

25. April 2022

23. Mai 2022

27. Juni 2022

25. Juli 2022

### **TOP 2 Fragen aus dem Gemeinderat**

Keine Fragen aus dem Gemeinderat.

### **Fragen aus der Bürgerschaft**

Keine Fragen aus der Bürgerschaft.

### **TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020, Vorstellung des Rechenschaftsberichts h i e r: Beschlussfassung**

Der Gemeinderat nahm Bezug auf den der Jahresrechnung 2020 vorangestellten Beschlussvorschlag und fasst einstimmig den Feststellungsbeschluss entsprechend der Vorlage.

Der Roland Frank stellte dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung den detaillierten Rechenschaftsbericht zum Rechnungsabschluss 2020 in seinen Teilen „Ergebnisrechnung“, „Finanzrechnung“ und „Bilanz“ vor.

Die Gemeinde war mit dem am 27.01.2020 beschlossenen Haushalt optimistisch ins Haushaltsjahr gestartet, bevor die Corona-Pandemie am 26.03.2020 zu einer allgemeinen Haushaltssperre veranlasste; beides hatte auf den Haushalt starken Einfluss.

Im ersten Haushaltsteil, dem Ergebnishaushalt (entspricht einer G+V-Rechnung) übersteigt das Resultat, ein Überschuss von rd. 541 T€, die Erwartungen um ein Vielfaches (eingeplant war ein Plus von 40 T€).

Dies schlägt sich auch im zweiten Haushaltsteil, dem Finanzhaushalt nieder, in dem sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aller Bereiche enthalten sind: sowohl der laufende Haushalt (also die Liquidität des Ergebnishaushalts), als auch die Investitionen und die Kreditwirtschaft sind hier unter dem Blickwinkel der Zahlungsflüsse dargestellt. Alle diese Bereiche zusammengefasst, hat sich die Liquidität um rd. 458 T€ gegenüber der Haushaltsplanung verbessert: Die Gemeinde verfügte am Jahresende 2020 über rd. 1,34 Mio. € liquide Mittel.

#### **Ergebnishaushalt**

Die auf den ersten Blick gerade wegen des ungünstigen Umfelds erstaunliche Verbesserung hängt wesentlich mit den Folgen der Pandemie zusammen – mit den aufgrund der Haushaltssperre erzielten Einsparungen und auch mit Ausgleichszahlungen des Landes, das die Gemeinden finanziell stark unterstützte.

Die allgemeine Finanzwirtschaft hat sich in den Bereichen Gewerbesteuer (114 T€ Mehrerträge), Einkommensteueranteile vom Land (124 T€ Mindererträge), kommunaler Finanzausgleich -FAG- (Mehrerträge 163 T€) und Corona-Hilfen (allgemeine Hilfe: 40 T€, Gewerbesteuerkompensation 143 T€) und anderen Bereichen um rd. 351 T€ verbessert. Diese Verbesserungen waren im Voraus nicht planbar und wurden auch stark von den Bemühungen des Landes verursacht, die Gemeinden in der Pandemie finanziell über Wasser zu halten. So profitierte Herrischried von der pauschalen Abgeltung von Gewerbesteuerausfällen – obwohl die Gemeinde bestens falls geringe Corona bedingte Ausfälle hatte, die durch Nachzahlungen für Vorjahre mehr als ausgeglichen wurden, erhielt sie diese pauschalen Zahlungen. Diese werden allerdings im Finanzausgleich 2022 als Steuerkraft angerechnet und zu geringeren Schlüsselzuweisungen und höheren Umlagen an Land und Landkreis führen. Hierauf hat sich die Verwaltung allerdings eingerichtet und beim Rechnungsabschluss entsprechende Rückstellungen gebildet.

Besonders herausgestellt wurde der kommunale Finanzausgleich (FAG), der 2020 für Herrischried den höchsten jemals erreichten Saldo erbringt: Dank günstiger Bemessungsgrundlagen und sehr hoher Kopfbeträge verbleiben Herrischried im Ergebnis 917 T€. Auch in diesem Bereich hat das Land helfend eingegriffen – statt der von uns erwarteten Kürzungen wurden die Kopfbeträge auf Rekordhöhe aufgestockt, so dass es auch hier zu einer massiven Verbesserung für alle Gemeinden kam.

Einbußen gab im Bereich der sonstigen Erträge, der Gebühren, Verkaufserlöse, Kostenersätze mit rd. 144 T€ - hier wirkte sich Corona stark negativ aus. Vorgestellt wurden als Beispiel zwei Einrichtungen, die Wasserversorgung und die Eishalle, deren Betriebsergebnis sich allerdings trotz Gebührenverlusten (- 49 T€) und sonstigen Erträgen (-30 T€) verbesserte. Hier wurden durch die Stilllegung beim 2. Lockdown ab November 2020 Personal- und Sachkosten (insbesondere Stromkosten) von rd. 90 T€ eingespart. Außerdem erhielt die Gemeinde die November- und Dezemberhilfen vom Bund, zusammen rd. 50 T€. Das Betriebsergebnis hat sich damit verbessert, der Kostendeckungsgrad lag hier bei 59 %, geplant waren 50 %.

Auf der Aufwandsseite machen Personal- und Sachkosten fast genau 50 % des Haushaltsvolumens aus. In beiden Bereichen wurde 2020 gespart: Während die Personalkosten nur rd. 37 T€ unter Ansatz blieben, wirkte sich die Haushaltssperre bei den Sachkosten gravierend aus: Hier wurden rd. 315 T€ weniger ausgegeben, das waren rd. 15 % weniger als angesetzt.

Der weitere Aufwandsbereich, die Zuweisungen und Zuschüsse an andere Aufgabenträger außerhalb der Gemeinde, fiel etwa wie erwartet aus: mit 465 T€ lag man hier rd. 5,4 % über Ansatz. Der Hauptbereich hier ist der Trägeranteil an die katholische Kirchengemeinde zum Betrieb des Kindergartens „Don Bosco“ in Niedergebisbach, der mit 388 T€ zu Buche stand.

Für ihre Kinder und Jugendlichen gab die Gemeinde in den Bereichen Kindergarten, Schule und Jugendmusikschule nach Abzug aller Zuweisungen des Landes netto 430 T€ (effektive Haushaltslast) aus, rd. 30 T€ mehr als geplant.

Der vierte große Aufwandsbereich, die Abschreibungen vom Anlagevermögen, fielen mit 260 T€ im Wesentlichen wie geplant aus - dieser Betrag ist nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht durch Erträge zu erwirtschaften.

Der Kämmerer spricht ergänzend verschiedene Vorgänge zwischen Ergebnishaushalt und Bilanz an, u.a. das Thema der Rückstellungen und der sog. passiven Rechnungsabgrenzung.

Mit einem letzten Blick auf den Ergebnishaushalt stellt er in einer Übersicht die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt dar. Monetär gesehen, hat der Haushalt die Pandemie im Ergebnis eher positiv überstanden – Ertragsausfälle wurden durch Transferzahlungen des Landes und durch Einsparungen an Betriebskosten ausgeglichen. Die Belastung der Verwaltung und Betriebe mit

dem Corona-Handling oder auch nicht monetäre Effekte sind nicht bewertet, allerdings waren auch sie vorhanden.

Die Überschüsse des Ergebnishaushalts in der Summe rd. 541 T€ wurden am Ende der Ergebnishaushalts-Rücklage zugeführt, die sich am Jahresende auf rd. 822 T€ beläuft.

Sie steht nach dem Gemeindefinanzrecht allerdings nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung, sondern dient alleine der Absicherung künftiger Ergebnishaushalte.

Das Resümee zum laufenden Haushalt fällt angesichts des unerwarteten Ergebnisses gut aus.

Bund und Land haben sich während des Jahres auch den Kommunen gegenüber verantwortungsvoll gezeigt und sie durch verschiedenartige Hilfen, sei es durch direkte Subventionen wie die Gewerbesteuerkompensation, die Soforthilfen, November- und Dezemberhilfen sowie durch die Ausweitung bestehender Regeln auf den kommunalen Bereich -hier: Kurzarbeitergeld- massiv unterstützt.

Es gehört zu den Regeln schneller Hilfen, dass sie bisweilen auch unscharf sind und Ausfälle mehr als ausgleichen. So ist im konkreten Fall unserer Gemeinde die Gewerbesteuerkompensation zu sehen, die unsere Ausfälle überkompensiert. Gegen die negativen Folgen im FAG 2022 hat sich die Gemeinde abgesichert.

Die November- und Dezemberhilfen für die Eishalle orientierten sich an früheren Bruttoerträgen; Kosteneinsparungen -mit Ausnahme des Kurzarbeitergeldes- wurden nicht gegengerechnet, so dass die Einstellung des Betriebes unter dem Strich den Haushalt klar entlastete - alles in allem auch hier eine Ausnahmesituation mit der realen Wirkung, dass sich der Haushalt verbesserte.

Und last not least – die Wirkungen der raschen und auch konsequent durchgehaltenen Haushaltssperre, die vor dem Hintergrund großer Unsicherheit über die weitere Entwicklung erlassen wurde. Bei den Sachausgaben hat sich deren enorme Wirkung gezeigt. Verordneter Stillstand in vielen Bereichen -für sich gesehen natürlich kritisch- hatte am Ergebnis maßgeblichen Anteil - auch dies wird sich so zumindest in diesem Ausmaß nicht wiederholen können.

Bleibt die Erkenntnis, dass aufgrund dieser vielen Besonderheiten das Rekordergebnis keinesfalls die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit des Haushalts von Herrischried abbildet - und weder die Erwartung noch die Aussicht auf eine Wiederholung zulässt.

### **Finanzhaushalt**

Die Liquiditätslage war 2020 deutlich besser als erwartet – zum einen als Folge der verbesserten Situation im Ergebnishaushalt, zum anderen durch einen geringeren Liquiditätsbedarf bei den Investitionen: rd. 608 T€ weniger als geplant wurden ausgezahlt, wobei der Frage nachzugehen war, ob es sich um echte Einsparungen, also wirkliche Haushaltsverbesserungen, handelte oder ob es auch am zeitlichen Aufschub veranschlagter Projekte lag.

Eine wirkliche Entlastung gab es nur um rd. 60 T€, dagegen nahmen ungeplante und unvorhergesehene Projekte den Haushalt mit rd. 240 T€ in Anspruch. Die Verbesserung der Liquidität hatte daher keine strukturellen Gründe, sondern ergab sich daraus, dass geplante Ausgaben erst in späteren Jahren anfallen.

Anschließend werden die Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr dargestellt, die auf den Projekten Arztpraxis, Umrüstung der Feuerwehr auf Digitalfunk, Schulhausneubau, Grunderwerb im Bereich der Eishalle, verschiedenen Wasserversorgungsprojekten sowie dem Breitbandprojekt lagen, mit dem 2020 begonnen wurde.

Es wird gezeigt, dass der Bestand an liquiden Mitteln (31.12.2020: rd. 1,34 Mio.€) für die Gemeinde nicht frei verfügbar, sondern zu erheblichem Teil für Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Mindestliquiditätsbetrag gebunden ist. Verfügbar sind letztlich nur rd. 830 T€, die mit Blick auf

die zukünftigen Belastungen bei weitem nicht ausreichen werden, um künftige Projekte mit Eigenmitteln zu finanzieren. Der voraussichtliche Liquiditätsbedarf von Maßnahmen, die 2020 im Haushalt veranschlagt waren, beträgt übers Rechnungsjahr 2020 hinaus rd. 1,72 Mio. €, zu denen noch der Eigenfinanzierungsanteil am Breitbandausbau (10 % aus 15 Mio. €) hinzuzurechnen ist. Der Kreditbedarf, der 2020 noch mit 800 T€ veranschlagt war, wurde im Wesentlichen auf spätere Haushaltsjahre verschoben und wird dort nachzuholen sein – bereits in diesen Tagen nimmt die Gemeinde ein Darlehen von 250 T€ auf, eine weitere Kreditaufnahme von rd. 600 T€ wird umgehend folgen. Kredite sind unkritisch zu sehen, soweit ihre Lasten refinanzierbar sind, d.h. entweder über Gebühren umgelegt oder über Einsparungen wieder ausgeglichen werden. Die Verschuldung der Gemeinde betrug am Jahresende 2020 rd. 952 T€, die pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich auf rd. 344 €/EW. Damit liegt Herrischried weit unter dem Landesdurchschnitt (784,00 €), was sich aber als Folge der künftigen Neuverschuldung künftig ändern wird.

### **Bilanz**

Die wichtigsten Bilanzposten werden durchgesprochen. Das Anlagevermögen ist 2020 um rd. 1,9 Mio. € angewachsen, das Eigenkapital um rd. 540 T€, die Sonderposten aus Zuschüssen mehrten sich um rd. 1,37 Mio. €, während sich die Verbindlichkeiten um rd. 84 T€ reduzierten. Die Bilanzsumme Aktiva/Passiva erhöhte sich um rd. 1,864 Mio. € auf rd. 26,897 Mio. €. Die verschiedenen Bilanzkennzahlen entwickelten sich positiv, und auch die „goldene Bilanzregel“ (langfristig gebundenes Anlagevermögen muss durch langfristiges Kapital - in erster Linie durch Eigenkapital - gedeckt sein, während das Umlaufvermögen durch kurzfristiges Kapital gedeckt sein kann) ist gut eingehalten: Der Deckungsgrad ist mit 1,045 fast genau auf der Zielgröße 1,0.

Roland Frank schließt den Vortrag des Rechenschaftsberichts zusammenfassend:

Die Gesamtsicht auf alle Haushaltsteile fällt positiv aus: In einem gesellschaftlich und wirtschaftlich höchst problematischen Umfeld konnte der Haushalt auf Linie gehalten werden, was zum einen an den von Anfang an außergewöhnlich guten Basisdaten für die Finanztransfers vom Land, dann aber auch an der erheblichen Wirkung der sofortigen Corona-Haushaltssperre und zum dritten auch an der Unterstützung durch Bund und Land lag, die schnell und effektiv erfolgte.

Das Rechnungsergebnis ist das bisher beste, das unter den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts erwirtschaftet wurde, ist aber angesichts der vielen außerordentlichen -finanziell-positiven Einflüsse kein Maßstab für die künftige Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Im investiven Bereich kommen große Projekte, insbesondere das Breitbandprojekt mit hohen Belastungen rasch auf die Gemeinde zu.

Konnte die Verschuldung im Abschlussjahr im Wesentlichen noch aufgeschoben werden, wird dies ab jetzt nicht mehr möglich sein.

### **TOP 4 Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Talstraße Herrischried**

Der Bürgermeister erläuterte kurz den Sachverhalt. Er berichtete, dass von Anwohnern aus der Talstraße angeregt wurde, die Talstraße als „Zone 30“ auszuweisen um den Verkehr, hauptsächlich in der nördlichen Talstraße (ab Einmündung Hauptstraße) zu beruhigen. Gerade von dort bis zur Gabelung der Talstraße sei diese gut ausgebaut, was dazu verleite dort die Geschwindigkeit entsprechend zu erhöhen. Bei der Verkehrsschau am 12. November wurde das Thema „Zone 30“ mit

den beteiligten Behörden erörtert. Leider wurde seitens der Straßenverkehrsordnung (StVo) keine Möglichkeit eingeräumt in diesem Bereich eine „Zone 30“ auszuweisen.

Als Alternativvorschlag könnten mobile Blumenkübel (wie in der Sägestraße & Liftstraße bei der Eissporthalle) aufgestellt werden. Diese können dann in den Wintermonaten entfernt werden.

Der Gemeinderat diskutierte über die Vor- und Nachteile des Aufstellens von mobilen Blumenkübeln als Geschwindigkeitshindernissen.

Es wurde zu bedenken gegeben, dass die Auswertung des Geschwindigkeitsmessgerätes noch ausstehe, so lägen aktuell keine Daten vor. Außerdem wurde der Standort des Messgerätes in Frage gestellt, da dieses am Ende der Straße vor der Gabelung dieser in die Mühlegasse angebracht ist, dort müsse man eh abbremsen.

Außerdem wurde über die Auslastung der Straße diskutiert. Man kam zum Schluss, dass es sich bei der Talstraße um eine vielbefahrene Straße handle. Man müsse bei der Entscheidung aber Bedenken, dass zum Einen keine Slalomstrecke errichtet werden solle, zum Andern müssten auch landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anhängern und Holzfuhrunternehmen auf dieser Straße fahren können. Immerhin befindet sich ein Sägewerk in dieser Straße.

Es wurde angeregt, evtl. ein Schild „freiwillig 30“ anzubringen. Allerdings wurde dies bereits bei der Verkehrsschau angesprochen und diese Schilder hätten laut Verkehrsbehörde in der Praxis keine größere Wirkung mehr, da sie an vielen Stellen aufgestellt sind und wenig beachtet werden.

Bürgermeister Dröse machte dann den Vorschlag, zwei Blumenkübel im Haushalt 2022 einzuplanen und das Geschwindigkeitsmessgerät an einer anderen Stelle der Talstraße neu aufzustellen und zu messen. Die Blumenkübel könnten anderweitig, z.B. im Freizeitzentrum verwendet werden, wenn man zu dem Entschluss käme, sie doch nicht in der Talstraße aufzustellen.

Die Fassung eines endgültigen Beschlusses wurde auf das Frühjahr 2022 vertagt, wenn die Daten des Geschwindigkeitsmessgerätes vorliegen.

### **TOP 5 Gewerbegebiet Rütteweidling**

#### **h i e r: Beauftragung zur Erstellung eines Städtebaulichen Entwurfs und eines Bebauungsplans**

Bürgermeister Dröse erläuterte kurz den Sachverhalt. Er stellte fest, dass nachdem die Gemeinde alle notwendigen Grundstücke für das künftige Gewerbegebiet Rütteweidling gekauft hat, nun weitere Planungsschritte notwendig seien. Die notwendigen naturschutzrechtlichen Untersuchungen wurden bereits 2019 vom Gemeinderat beauftragt (analog zum Neubaugebiet) und vom Planungsbüro auch schon umgesetzt.

Als nächste Planungsschritte stünden nun das Erstellen eines Städtebaulichen Entwurfs bzw. Gestaltungsplan und die Erstellen eines Bebauungsplans (im zweistufigen Verfahren) an.

Dröse stellte fest, dass mit der Firma FSP Stadtplanung aus Freiburg bereits bei der Erstellung des aktuellen Bebauungsplans für das Neubaugebiet „Ackern V“ Gute Erfahrungen gemacht wurden. Die Zusammenarbeit ist hervorragend, sodass diese auch im Gewerbegebiet fortgesetzt werden soll, betonte Dröse.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig der Firma FSP Stadtplanung aus Freiburg den Auftrag zur Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs sowie des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Rütteweidling“ in Höhe von 22.200,00 EUR zzgl. MwSt. und 6% Nebenkosten zu erteilen.

### **TOP 6 Neubaugebiet Ackern V h i e r: Beauftragung zur Baugrund- und Bodenuntersuchung**

Aufgrund des Aufstellungsbeschluss für das Neubaugebiet Ackern V ist eine Baugrund- und Bodenuntersuchung des Planungsgebietes in folgendem Maß notwendig:

1. Abklärung der geotechnischen Randbedingungen für die vorgesehene Erschließung und Bebauung mittels Baggerschürfen, Rammkernbohrungen und Rammsondierungen.
2. Zur Abschätzung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes (kf-Wert = Durchlässigkeitsbeiwert) soll im Oberboden und in mittels eines Baggers ausgehobenen Schurfgruben durch die kontrollierte Zugabe von Wasser Versickerungsversuche durchgeführt werden.
3. Ferner sollen aus den Baggerschürfen und den Rammkernbohrungen Bodenproben entnommen und schichtbezogen zu repräsentativen Mischproben zusammengeführt werden. Die Mischproben sollen chemisch auf die Parameter der VwV Boden, DepV und BBodSchV untersucht werden.
4. Außerdem sollen im Bereich der Michael-Eckert-Straße Asphaltproben entnommen und diese auf die Parameter PAK und Phenolindex untersucht werden.
5. Des Weiteren sollen an den entnommenen Bodenproben, bezogen auf die Homogenbereiche, bodenmechanische Laborversuche zur Ermittlung der geotechnischen Eigenschaften durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig der Firma Geotechnisches Institut GmbH aus 79576 Weil am Rhein den Auftrag zur Baugrund- und Bodenuntersuchung im Planungsgebiet des Neubaugebietes Ackern V in Höhe von 11.598,19 EUR zzgl. MwSt. zu erteilen.

### **TOP 7 Verschiedenes**

**Keine Wortmeldungen**